

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Orion Pharma AG

Zug, 01. März 2013

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) regeln die vertragliche Beziehung zwischen Orion Pharma AG (im Folgenden Orion) und ihren Kunden. Mit der Übermittlung einer schriftlichen Bestellung anerkennt der Kunde die AGB von Orion als verbindliche Vertragsgrundlage. Diese gelten, sofern nichts anderes vereinbart wurde oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Die Verarbeitung, Auslieferung und Verrechnung der Bestellung erfolgt ausschliesslich über das Bestellbüro der Alloga AG (im Folgenden Alloga), Buchmattstrasse 10, CH-3401 Burgdorf.

2. Bestellung und Lieferung

Bestellungen können schriftlich (per Brief, Fax, email) oder mittels elektronischem Bestellsystem (EDI) an die Alloga übermittelt werden. Bestellungen können nur an bezugsberechtigte Personen aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ausgeführt werden. Bezugsberechtigte Personen sind Ärzte, Spitäler, Apotheken, Pharma-Grossisten und Ärzte-Lieferanten mit einer entsprechenden Bewilligung der Swissmedic (Grosshandelsbewilligung, etc.) oder des Kantons (Praxisbewilligung, etc.). Der Versand und Transport der Waren erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Ab einer bestellten Packung erfolgt die Lieferung ohne Kleinmengenzuschlag.

3. Allgemeine Lieferfristen

Sofern die Bestellung bis 13.30 Uhr bei Alloga eingeht, erfolgt die Auslieferung der Ware grundsätzlich noch am selben Tag (ausgenommen Wochenend- und / oder Feiertagsregelung). Bestellungen zwischen 13.30 Uhr und 16.00 Uhr können grundsätzlich noch am selben Tag ausgeliefert werden, sofern dies explizit gewünscht wird. Der Versand erfolgt dann per Express. Kühlware wird immer per Express oder per Kühltransport versendet. Orion ist zu Teillieferungen berechtigt.

Vorgängig erwähnte Lieferfristen sind nicht verbindlich, sondern nur Richtwerte. Aufträge werden schnellstmöglich ausgeführt. Liefer- und Leistungsstörungen aufgrund von höherer Gewalt oder von Betriebs-, Verkehrs- und Versandstörungen, behördlicher Anordnung oder sonstiger Hindernisse hat Orion nicht zu vertreten. Der Kunde befreit Orion auf die Dauer und den Umfang der Störung von der Liefer- und Leistungsverpflichtung. Wird infolge der Störung die Lieferung und Leistung um mehr als 8 Wochen überschritten, so sind sowohl Orion als auch der Kunde zum Rücktritt berechtigt.

4. Lieferannahme

Mit jeder Lieferung erhält der Kunde einen Lieferschein mit den Angaben über die gelieferte Ware, die Artikel- und Chargennummer sowie der Menge. Der Kunde hat unmittelbar nach Erhalt der Lieferung diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind innert 5 Tagen nach Lieferung schriftlich bekannt zu geben; Transportschäden müssen zudem mit Fotos dokumentiert und der zuständigen Poststelle resp. beim Spediteur gemeldet werden. Andernfalls anerkennt der Kunde die Lieferung als vertragsmässig und in einwandfreiem Zustand.

5. Zahlungsbedingung

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein marktüblicher Verzugszins in Rechnung gestellt. Die Fakturierung der gelieferten Ware erfolgt täglich zu dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Orion versendet die aktuelle Preisliste auf Anfrage. Der Kunde kann innert 5 Tagen schriftlich begründete Einwände gegen die Rechnung erheben, andernfalls gilt diese als akzeptiert.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Orion ohne weitere Androhung berechtigt, alle weiteren Lieferungen ganz oder teilweise einzustellen, bis alle Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden. Die Verrechnung von Gegenforderungen ist nur nach schriftlicher Zustimmung von Alloga und Orion möglich.

6. Beanstandung, Rücktritt und Retoursendung

Im Falle einer Falschbestellung durch den Kunden kann dieser die Ware innert 5 Tagen zurücksenden. Der fakturierte Warenwert wird rückerstattet.

Kühlware sowie ordnungsgemäss gelieferte, mangelfreie Ware wird aus Gründen der Arzneimittelsicherheit grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgenommen. Eine Rücknahme bei Vorliegen

besonderer Umstände ist ausnahmsweise möglich, bedarf jedoch auf jeden Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Orion.

Orion ist nicht verpflichtet, Ware, die der Kunde ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von Orion zurückschickt, anzunehmen, umzutauschen, für ihre Aufbewahrung zu sorgen oder gutzuschreiben. Beanstandungen aufgrund einer Falschlieferung (Abweichung zwischen Bestellung und Lieferschein hinsichtlich Menge und/oder Artikelnummer, -bezeichnung) muss der Kunde unverzüglich und in ordentlichem Zustand unter Angabe der Rechnungsnummer an Alloga zurücksenden.

Bei Fehlmengen behält sich Orion das Recht vor zwischen einer Nachsendung oder einer entsprechenden Gutschrift zu entscheiden.

Bei Beanstandungen hinsichtlich der Beschaffenheit der gelieferten Ware muss der Kunde unverzüglich mit Orion Kontakt aufnehmen (ausgenommen sind Transportschäden).

Die Rücksendung der Ware erfolgt in der Originalverpackung auf Kosten und Risiko des Kunden. Alle Retoursendungen haben auf dem direkten umgekehrten Lieferweg zu erfolgen.

7. Vergütung

Die Vergütung von begründeten Retoursendungen erfolgt ausnahmslos gemäss gültigem Retourenreglement der Orion und bei Vorliegen einer unterschriebenen Bestätigung des Kunden, dass die Ware unter Einhaltung der Lager- und Transportbedingungen gelagert und versendet wurde. Das aktuelle Retourenreglement der Orion kann bei Orion bezogen werden.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an sämtlicher von Orion gelieferter Ware geht erst bei Eingang der vollständigen Bezahlung der gesamten Forderung auf den Kunden über. Orion ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt in das Eigentumsvorbehaltsregister am Ort des Kunden eintragen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von Orion erforderlich sind, mitzuwirken.

Vor Übergang des Eigentums auf den Kunden ist eine anderweitige Verfügung über die Ware (z.B. Pfändung oder anderweitige Beschlagnahme) untersagt. Der Kunde ist verpflichtet, Orion über etwaige Zugriffe unverzüglich zu informieren; zudem muss er das zuständige Betreibungsregisteramt über den bestehenden Eigentumsvorbehalt informieren.

9. Datenschutz

Der Kunde willigt ein, dass Alloga im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit Daten über den Kunden erheben, speichern, bearbeiten und an Orion weiterleiten darf.

10. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahren gehen mit der Übergabe der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über. Nach Möglichkeit werden allfällige Transportschäden von Orion mit dem Transportunternehmen geklärt.

11. Haftung

Orion haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Orion entstanden sind. Eine weitergehende Haftung von Orion, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.

12. Wiederverkauf

Der Kunde darf die von Orion bezogene Ware im ordentlichen Geschäftsverkehr in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein weiterverkaufen. Die Präparate von Orion dürfen nur in der unveränderten Originalpackung und nicht in Teilmengen angeboten, verkauft oder abgegeben werden. Orion übernimmt keine Haftung für jegliche rechtswidrige Handlungen.

13. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Die Einzelverträge sowie die AGB unterstehen ausschliesslich **schweizerischem Recht** unter ausdrücklichem Ausschluss von staatsvertraglichen Normen.

Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für Orion sowie für den Kunden bei den am Geschäftssitz von Orion örtlich und sachlich zuständigen ordentlichen Gerichten **in Zug**. Orion behält sich das Recht vor, den Kunden auch an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.